

09.03.95

Antrag

der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Entschießung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren beim Transport

- Antrag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz -

Punkt 12 der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Der Bundesrat möge anstelle der Drucksache 131/95 beschließen:

Der Bundesrat bekräftigt seine Forderungen nach einem effektiven Tierschutz bei Tiertransporten, wie er sie zuletzt in seiner Sitzung am 4. November 1994 (Drucksache 816/94 [Beschluß]) erhoben hat.

Der Bundesrat bedauert es außerordentlich, daß sich der EU-Ministerrat in seiner Sitzung am 20./21. Februar 1995 wiederum nicht auf eine Begrenzung der Transportdauer für Tiertransporte verständigen konnte. Er stellt fest, daß der von der französischen Präsidentschaft vorgelegte Kompromißvorschlag mit Transportzeiten von bis zu 48 Stunden nicht den in Bund und Ländern für tierschutzgerecht angesehenen Transporthöchstzeiten, wie sie auch im Verordnungs-Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Ausdruck kommen, entspricht.

Der Bundesrat bekräftigt seine Haltung, daß Transportzeiten von maximal 8 Stunden entsprechend seinem o. a. Beschluß aus dringenden Gründen des Tierschutzes, die auch vom Art. 36 EG-Vertrag anerkannt werden, EU-weit gelten müssen. Darüber hinausgehende Transportzeiten sind nach Auffassung des Bundesrates auch mit dem deutschen Tierschutzgesetz nicht vereinbar.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen im EU-Ministerrat mit Nachdruck für eine Begrenzung der Transportdauer auf EU-weit maximal 8 Stunden einzusetzen. Er zieht eine insoweit tierschutzgerechte Rechtsharmonisierung einem nationalen Alleingang vor. Sollten aber die Verhandlungen hierzu scheitern, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die nationale Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Ausgeliefert am 09. MRZ. 1995